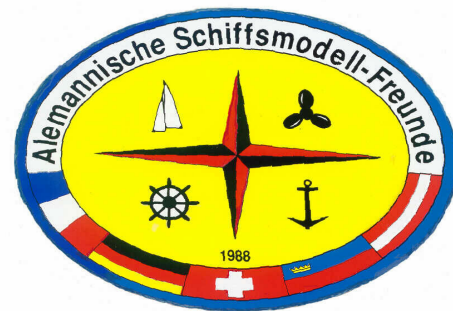


Reglement für die Alemannen Regatten



- 1.) Die Alemannen-Regatten finden alljährlich statt.
- 2.) Es bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen, die zu fahrende Kursfigur (mindestens 6 Tore = 100 Fahrpunkte) festzulegen.
Sie ist aber in der Ausschreibung in zeichnerischer Form mitzuteilen.
- 3.) Der Alemannen-Pokal wird von der IG gestiftet. (kein Wanderpokal)
- 4.) Eine Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern eines Vereins. Gewertet wird die beste Fahrwertung eines jeden Mannschaftsmitgliedes in den Klassen **Baukasten-Modelle**, **Plan-Modelle**, und **Dampf-Modelle** .
- 5.) Jeder Teilnehmer darf höchstens in 2 Klassen starten. (1 Startgebühr)
Der Veranstalter kann eine Ausnahme bei Sea Jet und Eco verfügen .
- 6.) An der Wertung um den Alemannen-Pokal nehmen nur Mannschaften aus dem alemannischen Sprachraum teil.
Der ausrichtende Verein (Vereine)und die in der Organisation eingebundenen Helfer wettstreiten wegen des Heimvorteils nicht um den Alemannen-Pokal.
- 7.) Die Beschaffenheit der sonstigen Siegespreise bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen.
- 8.) Es wäre wünschenswert, wenn bei der Alemannen-Regatta für jeden Teilnehmer ein bleibendes Erinnerungsgeschenk zur Verfügung gestellt werden kann.
- 9.) Der Anmeldeschluss soll, wenn möglich nicht mehr als 2 Wochen vor der Regatta liegen, ist dann aber für alle Teilnehmer verbindlich.
- 10.) Die Art der Ausrichtung des Alemannen-Abends ist dem veranstaltenden Verein nach seinen Möglichkeiten überlassen.
- 11.) Die Verpflegung der Schiedsrichter übernimmt der Veranstalter nach seinen Möglichkeiten.
Der durchführende Verein bestimmt im Einvernehmen mit dem Hauptschiedsrichter die Torrichter und Kursschreiber.
Hauptschiedsrichter, Startstellenleiter und Schiedsrichter werden vom Alemannen-Vorstand bestimmt und sind dem alemannischen Gedanken verpflichtet.
- 12.) Es besteht für den Veranstalter die Möglichkeit, Anmeldungen von Personen zur Veranstaltung zurückzuweisen.